

# Transparenz von Weiterbildungsdatenbanken skalieren

Vorschlag vom 16.10.12, Voß/Herbst

## 1. Einleitung

Wenn eine Weiterbildungsdatenbank 100 Prozent des Marktes aktuell abbildet, so sorgt sie zweifellos für Markttransparenz. Leider stehen diesem 100%-Ziel praktische Widrigkeiten entgegen. Die Mächtigste: Es fehlen i.d.R. die Ermittlungskapazitäten. Um dennoch mit vorhandenen Kapazitäten ein respektables, nachvollziehbares Leistungsversprechen anstreben zu können, müssen Prioritäten gesetzt werden.

Wie das konkret geschehen soll ist allerdings **klärungsbedürftig**. Der folgende Vorschlag soll mit nachvollziehbarer Methodik einen Weg zur skalierbaren, quantifizierbaren Transparenz liefern – gedacht auch als Gerüst, um sich Detailfragen und Lösungen anzunähern.

Der **Vorschlag** geht davon aus, dass nicht alle Angebote gleich wichtig sind - für die Verbraucher nicht und auch nicht für die Legitimation einer öffentlich finanzierten Weiterbildungsdatenbank. Einige Bildungsträger werden das sicher ganz anders sehen. Und auch darauf muss es eine Antwort geben. Es gibt Anlässe, das recht bald zu tun. Das Unwohlsein nimmt schon jetzt zu, wenn uns immer öfter Anbieter damit konfrontieren, deren explodiertes Programmspektrum immer häufiger zu bearbeiten, ohne dass ein echter Mehrwert dieser Arbeit erkennbar ist.

Deutlich wird, dass es künftig nicht mehr ohne Prioritäten geht. So stehen die „**Sortimentspolitik**“ der **Datenbank** und ihre Begründung auf dem Prüfstand. Dazu müssten die Inhalte genauer vermessen und zu Ermittlungsbereichen mit verschiedenen Ermittlungszielen zusammengefasst werden. Willkür kann ausgeschlossen werden, wenn alles gut erklärt, definiert und mit Verbraucheransprüchen begründet ist.

## 2. Eine skalierbare Transparenz-Definition heißt Transparenzziele und Leistungsversprechen formulieren

Der **Informationsauftrag Transparenz** einer Weiterbildungsdatenbanken ist sehr abstrakt und in dieser Form zu banal weil entweder immer oder nie erfüllt. Jede Datenbank schafft irgendwelche Transparenz und ist zugleich nicht perfekt. Dazwischen liegt die Entscheidung über Prioritäten im Interesse der Teilnehmer und des Geldgebers *Staat* - also eine skalierbare Transparenz-Definition.

Am Anfang steht also die **Definition** der **Marktabdeckung** von Weiterbildungsdatenbanken: Was ist ein Kurs im Sinne der Aufnahmekriterien? Nachfolgende Definition bestimmt zunächst für WISY, was Weiterbildung ist – also *ein* datenbankspezifischer Weiterbildungsbegriff. Er ist zugleich auch Grundlage der Aufnahmekriterien für Kurse – und reicht hinein bis in die AGBs.

### 2.1. Fokussierung auf staatlich subventionierte Weiterbildungsangebote

Eine Leitlinie zur Gewichtung von **Ermittlungsschwerpunkten** für *öffentliche Weiterbildungsdatenbanken* liegt auf den Angeboten, die in irgendeiner Formen und in unterschiedlichem Umfang subventioniert sind. Das sind meist die Anbieter, die sich nicht „am Markt bewähren“ müssen und somit auch keine kommerziell ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit haben. Daher fehlt von Haus aus i.d.R. ein besonderes Interesse, ihre Angebote (in Weiterbildungsdatenbanken) zu veröffentlichen. Die staatlich finanzierten Weiterbildungsdatenbanken sollten es leisten, ihren Kunden darüber einen Überblick zu ermöglichen. Erst damit befördern sie die **Chance auf Teilhabe an den subventionierten Angeboten** und schließen die ansonsten wirksamen Nicht-Informationsbarrieren.

Eine andere Begründung entstammt einer eher inneren **ordnungspolitischen Logik**, die sich leider nicht automatisch und von selbst realisiert: Wenn der Staat (Land und Bund) schon an unüberschaubar vielen zuständigen Stellen Bildung indiziert, also durch seine Gesetzgebung selbst erst Intransparenz fördert, sollte er seinen Steuerzahlern wenigsten an zentraler Stelle Überschaubarkeit liefern.

Wenn er das nicht einfach durch Auflagen an die zuständigen Stellen sicherstellen mag, so immerhin durch Recherchedienste (Weiterbildungsdatenbanken).

## 2.2. Fokussierung Präsenzunterricht versus informelles Lernen

Das Augenmerk liegt dabei auf der **Angebotsform** und das Zauberwort dazu heißt „Modularisierung“. In Verbindung mit umfassendem Einsatz digitaler Unterrichtsmethoden und *Lehrern on Demand* wird dazu im Extremfall jede einzelne Unterrichtsstunde zu einem „Kursmodul“ dass an fast beliebig vielen Orten und zu allen Zeiten angeboten werden könnte. Lerngruppen und starre Zeiten sind hier fachlich überflüssig. Sie werden vor allem zur Erfüllung von Förderrestriktionen bemüht. Diese Form der Kurs-Modularisierung sprengt im ungünstigsten Fall schon in absehbarer Zeit alle bisherigen Transparenzkonzepte von Weiterbildungsdatenbanken. Es werden tausende Themen zu jedem Zeitpunkt überall möglich. Wird das in bisheriger Weise aufgenommen, werden die klassischen Präsenzkurse zum fast unauffindbaren Randphänomen. Die Definition der Unterrichtsform kann damit zu einem entscheidenden Skalierungskriterium werden. Und auch die Frage, ob alle Unterrichtsformen die gleiche Priorität erhalten sollen?

WISY klammert bislang das **informelle Lernen** ohne verantwortliche Kursleiter aus (im Unterschied zum aktuellen Weiterbildungsbegriff) wie z.B. E-Learning, aber auch Einzelunterricht und Coaching. Der Grund: Hier muss kein verbindliches Curriculum beschrieben sein und Lernzeiten müssen nicht starr vorgeplant werden. Wozu sollte so ein Angebot in ein Gerüst aus Startterminen, Kursorten und Abschlüssen hineingepresst werden, wenn alle Themen immer und überall stattfinden können? Dafür reicht ein Angebot: Titel: Alle Themen, Termin: immer, Ort: überall. Soll der Banalisierung exakter Kursinformation entgegengewirkt werden, müssen Durchführungsangaben mehr als nur eine aufgesetzte Bedeutung haben und konzeptionell nötig sein. Die Fokussierung liegt daher auf klassischen **Präsenzangeboten**. Doch was genau ist das?

## 2.3. Fokussierung auf Präsenzunterricht plus abschlussbezogene Weiterbildung

Im Kontrast zu flüchtigen Kursangeboten bilden **Abschlüsse** eine verlässliche Konstante und haben einen wichtigen Transparenzeffekt im ansonsten unregulierten Weiterbildungsmarkt. Abschlüsse sind in der Öffentlichkeit unabhängig von einzelnen Kursen bekannt. Daher sollten Ratsuchende zu einschlägigen Abschlüssen Aussagen finden können, selbst dann, wenn am Markt aktuell keine Vorbereitungskurse im Angebot sind. Abschlussbezogene Angebote unterscheiden sich in einer wesentlichen Eigenschaft von sonstigen Kursen: in ihrer Dauer bzw. der Zahl ihrer Unterrichtsstunden. Meister-BAföG beginnt ab 400 Unterrichtsstunden, Umschulungen, schulischen Ausbildungen und Studiengängen dauern bedeutend länger. Ein Beispiel zeigt das Gewicht dieses Ermittlungsbereiches in WISY:

Kurse	mit	Ø U-Std./Kurs	Volumen in U-Std
13.000 Kurse	mit	80 U-Std./Kurs	1.040.000 U-Std.
2.500 Kurse	mit	500 U-Std./Kurs	1.250.000 U-Std.

Ist eine Gleichverteilung der Ermittlungsressourcen schematisch nur mit dem „Kurs“ zu rechtfertigen? In WISY nicht. Hier werden die Arten der Lernziele unterschiedlich gewichtet. Ein eigener Schwerpunkt liegt auf den Abschlüssen mit seinem riesigen Kursstundenvolumen.

**Veröffentlichungsbedarf** durch eine redaktionell kontrollierte Veröffentlichung in Weiterbildungsdatenbanken besteht in besonderer Weise für alle Unterrichtsformen, deren Lernprozesse bzw. Ziele wesentlich durch Dozenten gelenkt werden müssen und die für mehrere Teilnehmer nötig sind. Das ist der klassische Präsenzunterricht, aber auch Fernstudium und eingeschränkt auch für Fernunterricht, soweit Dozenten maßgeblich die Zielerreichung managen. Diese Formen fordern ein enges Zeitfenster, in dem sich eine Teilnehmergruppe zusammenfinden muss.

Nicht prioritär förderbedürftig im o.g. Sinne sind Medienangebote, da konzeptbedingt ihre Bekanntheit nicht so sehr über ein Zustandekommen des Kurses entscheidet.

Herausragende Bedeutung haben Angebote mit **geregelten Abschlüssen** wegen ihres hohen Stundenvolumens und ihrer beruflichen Bedeutung.

## Spezieller Weiterbildungsbegriff und (WISY-)Aufnahmekriterien

Die Summe aller Aufnahmekriterien ergibt den WISY-spezifischen Weiterbildungsbegriff. Von folgenden beiden Bedingungskomplexen sind im ersten Block alle zu erfüllen - ergänzt durch wenigstens eine weitere Bedingung aus dem zweiten Block.

1. Bedingungskomplex – alle Faktoren müssen zutreffen
1.1 Kursort / Anbietersitz liegt im definierten Zuständigkeitsbereich
1.2. Ein Dozent leitet und verantwortet den Lernprozess (kein Programm, kein Medienverkauf)
1.3. Das Angebot benötigt mehrere Teilnehmer (ggf. Abfrage Mindestteilnehmer)
1.4. Das Angebot ist öffentlich allgemein zugänglich.
1.5. Ein Curriculum ist vorhanden bzw. es wird ein Lernziel angestrebt.

2. Bedingungskomplex - min. ein Faktor	Begründung
2.1. Staatliche/staatsnahe Anbieter mit Versorgungsauftrag (ohne kommerzielle Ziele) werden aufgenommen.	Bereitstellung des Wissens über den Zugang zu öffentlich subventionierten Angeboten.
2.2. Infos über öffentlich-rechtlich geregelte Abschlüsse inkl. der Vorbereitungskurse.	Bereitstellung des Wissens über Abschlüsse auf Gesetzesgrundlage.
2.3. Infos über einschlägige privatrechtliche Zertifikate, inkl. der Vorbereitungskurse.	Transparenz über Abschlüsse in beschäftigungsrelevanten Sektoren.
2.4. Infos über Angebote ohne Abschluss-Zertifikate.	Vielfalt von Themen und Lernformen in bestimmten Themenfeldern- ggf. inkl. der allgemeinen und politischen Weiterbildung.

Je nach Schnittmengen der Merkmale ergeben sich unterschiedliche Begründungen für die Aufnahme von Kursen und damit verschiedene Anforderungen an die Informationsqualität. In jedem Fall müssen die Bedingungen so klar definiert sein, dass an ihren Maßstäben die Erfüllung messbar ist. Werden keine Einschränkungen genannt, so gelten Maximalansprüche.

Durch das **Themenspektrum** unterscheiden sich Weiterbildungsdatenbanken entsprechend ihrem Transparenzauftrag. Auf jeden Fall ist die Themenauswahl ein starkes Skalierungsinstrument.

3. Themenfelder	Details
3.1. Allgemeine Weiterbildung (privat)	Humboldt'scher Bildungsbegriff
3.2. Politische Weiterbildung (öffentlich)	ohne exklusive Funktionärsbildung
3.3. Berufliche Weiterbildung	Einkommenssicherung

**Themenübergreifend** lassen sich Bereiche definieren, für die unterschiedlich aufwendige Leistungsversprechen gelten können. Das ist ein weiterer Ansatz für die Anpassung der vorhandenen Kapazitäten an realisierbare Ziele ohne Qualitätsabstriche an den selbstdefinierten Anforderungen.

Es ist zwar richtig, dass niemand den **Weiterbildungsmarkt zu 100 %** kennt. Nicht einmal die statistische Ermittlung der Anzahl von Bildungsträgern ist selbstverständliches Verwaltungswissen, sondern immer wieder ein abenteuerlich aufwendiger Forschungsakt. Doch es wäre zu bequem, diese Erkenntnislücken als Grund zu strapazieren, um nicht dennoch einen brauchbaren Faktor für die Marktabdeckung berechnen zu wollen. Schließlich gibt es genügend Weiterbildungs-Segmente, von denen durchaus 100% der Angebote bekannt und gut recherchierbar sind. Die Unsicherheit bezüglich des Gesamtmarktvolumens resultiert fast ausschließlich aus der Unschärfe im Sektor der privaten Anbieter und hier vor allem bei den kleinen Betrieben. Das soll bei der folgenden Klassifikation berücksichtigt werden.

Die i.d.R. sehr begrenzten **Redaktionskapazitäten** erzwingen eine Prioritätensetzung in der Recherche und Erfassung. Für Weiterbildungsdatenbanken wäre das **Fazit: Transparenz skalierbar definieren!** So wird ein hohes Qualitätsniveau für unterschiedliche Transparenzziele möglich. Die zu definierenden

und zu quantifizierenden Parameter ergeben als Faktor den Transparenzbeitrag. Das sind neben meist politisch vorgegebenen Themenfeldern:

- die Ermittlungsbereiche mit ggf. unterschiedlichen Vollständigkeitsansprüchen,
- ihre Aktualität, Häufigkeit mit der dasselbe Angebot aufgenommen oder überprüft wird,
- ihre Durchführungswahrscheinlichkeit bzw. Seriosität und
- ihre Informationstiefe.

Die **Abschlüsse** auf gesetzlicher Grundlage führen gegenüber den eigentlichen Vorbereitungsmaßnahmen ein Eigenleben. Schon das Formulieren und Verabschieden eines Abschlusses ist eine erhebliche Objektförderung im Vorfeld der Planung des eigentlichen Vorbereitungskurses. Nicht die daran anknüpfenden Konzepte der Anbieter, sondern die Prüfungsordnungen prägen wesentlich diese Kurse. Das Eigenleben zeigt sich besonders dort, wo für den Abschluss nicht einmal ein Kurs belegt werden muss. Ggf. reicht ein Anerkennungsverfahren oder nur die reine Prüfung, wenn entsprechende Voraussetzungen nachweisbar sind - beispielsweise durch langjährige Arbeit in einem Berufsfeld. Somit stehen die Abschlüsse über den Kursen und Informationen zu ihrer Erreichbarkeit gehören ebenfalls zur Weiterbildungsinformation im Teilnehmerinteresse.

4. Abschlussarten	Aktion	Abdeckung	Aktualität	Seriosität	Vollständig
4.1. Schulabschlüsse nachholen	ja, Liste	komplett	1x pro Jahr	Startgarantie	>= 90%
4.2. Kammerabschlüsse nach BBIG	ja, Liste	komplett	1x pro Jahr	Startgarantie	>= 90%
4.3. Reha / Umschulungsabschlüsse, Fobi	ja, Recherche	selektiv (2.4)	1x pro Jahr		
4.4. Berufsfachschulen	ja, Liste	komplett	1x pro Jahr	Startgarantie	>= 90%
4.5. Fachschulabschlüsse	ja, Liste	komplett	1x pro Jahr	Startgarantie	>= 90%
4.6. Hochschulabschlüsse	ja, Liste	komplett	1x pro Jahr	Startgarantie	>= 90%
4.7. Fernstudium	ja, Liste	selektiv (1.2)	1x pro Jahr	Startgarantie	>= 90%
4.8. Verbände, Institute	ja, Recherche	selektiv (2.3)	1x pro Jahr		>= 90%

Die **Finanzierung** von Bildung durch Objektförderung hat ein hohes Gewicht bei der Auswahl der Ermittlungsbereiche. Aus Teilnehmersicht stehen da vor allem subventionierte Angebote im staatlichen Auftrag im Vordergrund. Dazu gehören auch private Angebote, die unmittelbar als refinanzierungsfähig anerkannt sind (Bildungsgutschein, BAMF). In diesem Bereich sollen mit hoher Verlässlichkeit und ohne Recherchebarrieren Informationen bereitgestellt werden, damit nicht milieubedingt ungleiches Wissen über die Kenntnis günstiger Lernangebote entscheidet. Was die öffentliche Hand subventioniert sollte sie auch barrierefrei bekannt machen.

5. Förderungsarten	Aktion	Abdeckung	Aktualität	Seriosität	Vollständig
5.1. Bildungsgutschein	ja	Selektiv	Anbieterbedarf		>= 50%
5.2. Bildungsurlaub anerkannte Curricula	ja	Komplett	4x pro Jahr		<50%
5.3. Bildungsurlaub reale Angebote	ja	Selektiv	Anbieterbedarf		>= 50%
5.4. Politische Bildung, staatl. gefördert	ja	Komplett	1x pro Jahr		>= 50%
5.5. Politische Bildung ungefördert, parteinahe Träger, keine Funktionäreschulung	ja (1.4)	Selektiv	1x pro Jahr		>= 50%
5.6. Existenzgründung	ja	Komplett	1x pro Jahr		>= 50%
5.7. BAMF-Förderung, ntegrationskurse	ja	Komplett	1x pro Jahr		>= 50%
5.8. Fernunterricht, Fernstudium nach ZFU	ja	Komplett	1x pro Jahr	Startgarantie	>= 50%
5.9. Öffentlich-rechtliche Anbieter: VHS	ja	Komplett	2x pro Jahr		>= 90%
5.10. Kirchen, Sozialverbände: Familienbildungsstätten, Elternschulen	ja	Selektiv	Anbieterbedarf		>= 50%

Die privatrechtlichen **Anbieterarten** sind ein weiterer Ansatz zur Skalierung des Leistungsversprechens. Zahlenmäßig steuern sie zumeist den überwiegenden Anteil der Kurstitel zu einer Weiterbildungsdatenbank bei und verursachen damit erhebliche Mittelbindung. Vom Stundenvolumen ist der Beitrag eher geringer. Die großen Anbieter sind naturgemäß bekannt. Nur bei der Vielzahl kleiner Anbieter, die sehr flexibel gegründet werden und leider auch teils wieder vom Markt verschwinden, besteht die Unschärfe der Marktabdeckung.

Eine besondere Stellung nimmt die **wissenschaftliche Weiterbildung** ein. An zumeist privatrechtlichen Hochschulinstituten (an-Institute) werden Kursangebote unterbreitet, die nicht mit hochschulischen Graden abschließen und teils in direkter thematischer Konkurrenz zu privaten Angeboten stehen können. Hier wird der Begriff „Hochschulabschluss“ arg strapaziert.

Das gleiche gilt für sogenannte „**Kammerabschlüsse**“. Umgangssprachlich sind die öffentlich rechtlichen Abschlüsse gemeint. Doch bieten Kammern darüber hinaus Abschlüsse als eigene Institutszertifikate an, sind es privatrechtliche Abschlüsse der Kammer – Kammerabschlüsse in einem ganz anderen Sinne der umgangssprachlichen Wortbedeutung. Beide Bereiche zählt WISY daher zu den privatrechtlichen Abschlüssen, um mehr Klarheit gegen unerschwellige Erwartungen angesichts der Institutionennamen zu setzen.

6. Rechtsform / Anbieterart	Aktion	Abdeckung	Aktualität	Seriosität	Vollständig
6.1. Privatrechtliche Angebote: Wissenschaftliche Weiterbildung, Kammerangebote, Schulische Weiterbildung, Hochschulen als Weiterbildungsträger	Ja	selektiv (2.3)	1x pro Jahr		>= 50%
6.2. Private Großanbieter	Ja	Selektiv, i.d.R. Importe	1x pro Jahr		>= 50%
6.3. Private Kleinanbieter	Ja	Beliebig, kein V.-Anspruch, i.d.R. Online	Beraterbedarf, Anbieterbedarf		>= 50%

## Umsetzung und Evaluation des Angebotes

Die Anbieter und teils auch ihre Angebote erhalten ein oder mehrere Kennungsstichworte mit den zuvor genannten Ermittlungsmerkmalen. Diese dienen der Selektion von Ermittlungsbereichen für die dann die Angebote mit einer bestimmten Aktualität und Grad der Vollständigkeit erhoben werden. Die Aktualisierung kann künftig dann verstärkt nach Ermittlungsschwerpunkten erfolgen, so wie das jetzt schon für die politische Bildung, die Seniorenbildung und die geförderten Existenzgründungsseminare der Fall ist.